

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 20. Juni 2024 in Berlin**

Beschlussvorschlag

Bund

(Stand: 14.06.2024)

**TOP 1.8 Vereinfachung und Beschleunigung bei Großraum- und
Schwertransporten**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen dem Bundeskanzler folgenden gemeinsamen Beschluss:

- 1) Großraum- und Schwertransporte sind in zahlreichen Wirtschaftssektoren, wie etwa der Bau- und Energiebranche, sowie für Transporte von militärischem Material für Bundeswehr und verbündete Streitkräfte unerlässlich. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stimmen darin überein, dass die komplexen und aufwändigen Genehmigungsverfahren für diese Transporte auf der Straße erheblich vereinfacht und beschleunigt werden müssen. Sie bitten die Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister von Bund und Ländern, in Abstimmung mit den Wirtschaftsministerinnen und Wirtschaftsministern von Bund und Ländern bis zum Herbst 2024 konkrete Vorschläge zu erarbeiten.
- 2) Sie begrüßen, dass die eingesetzte Ad-Hoc-Arbeitsgruppe der Verkehrsministerkonferenz erste Einigungen zu solchen konkreten Beschleunigungsmaßnahmen erzielen konnte. Dazu zählen die Vorverlegung des Beginns der Nachtfahrt auf 20 Uhr, die bundesweite Anwendung des Digitalen Beifahrers und die Priorisierung der Transporte für Kabelrollen sowie von Großtransformatoren für das Übertragungsnetz. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr wird zeitnah entsprechende rechtliche Änderungen vorlegen.
- 3) Die Ad-Hoc-Arbeitsgruppe hat weitere Themen identifiziert, mit denen eine zusätzliche Beschleunigung von Großraum- und Schwertransporten erreicht

23 werden kann. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und
24 Regierungschefs der Länder bitten die Verkehrsministerinnen und
25 Verkehrsminister der Länder, bis zum Herbst u. a. in den folgenden Bereichen mit
26 besonderer Wirkung konkrete Maßnahmenvorschläge vorzulegen, um eine
27 durchgreifende Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren
28 zu erreichen:

- 29 – Weiterentwicklung des Erlaubnis- und Genehmigungsverfahrens hin zur
30 vollständig digitalen und medienbruchfreien Bearbeitung von der Antragstellung
31 bis zum Bescheid,
- 32 – Vereinfachung und Qualitätssicherung des Erlaubnis- und Genehmigungs-
33 verfahrens,
- 34 – Steigerung der Qualität, Verständlichkeit und Einheitlichkeit der Bescheide, um
35 bei länderübergreifenden Transporten Genehmigungen mit unterschiedlichen
36 Auflagen einer Vielzahl von Behörden und Stellen zu vermeiden,
- 37 – Vereinfachung bei der Durchführung von Großraum- und Schwertransporten
38 (z. B. Optimierung der Transportbegleitung, Flexibilisierung Maße und
39 Gewichte bei Unterschreitung),
- 40 – Optimierung der Koordination von Großraum- und Schwertransporten mit dem
41 Baustellenmanagement unter Berücksichtigung tagesaktueller Streckenin-
42 formationen mithilfe von kompatiblen IT-gestützten Baustellenmanagement-
43 systemen,
- 44 – Festlegung von Mikrokorridoren von den See- und Binnenhäfen für Dauer-
45 genehmigungen zum übergeordneten Straßennetz und Abstimmung zur
46 Einrichtung von geeigneten Hubs für den Umschlag von Windenergieanlagen-
47 teilen.

48 Diese Maßnahmen sollen dann zeitnah gesetzgeberisch oder untergesetzlich
49 umgesetzt werden.